

G e s e t z
vom 14. Nov. 1974

über die Änderung des Gesetzes über das Landesgesetzblatt
für das Land Niederösterreich

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz vom 5. November 1970 über das Landesgesetzblatt
für das Land Niederösterreich, LGB1.Nr.1/1971, wird wie
folgt geändert:

1. Dem § 1 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

"(3) Die Landesregierung kann in Vollziehung von
Aufgaben des Landes als Träger von Privatrechten,
den im Landesgesetzblatt verlautbarten Rechtsvor-
schriften ein nach dem Alphabet geordnetes Sachre-
gister anfügen, wenn dies im Interesse der Rechts-
übersichtlichkeit und der leichteren Auffindung
einzelner Bestimmungen gelegen ist."

2. § 3 Abs.1 hat zu lauten:

"(1) Folgende Rechtsvorschriften und Vereinbarungen sind im Landesgesetzblatt zu verlautbaren:

- a) die Gesetzesbeschlüsse des Landtages;
- b) Vereinbarungen zwischen Bund und Land über Angelegenheiten des jeweiligen Wirkungsbereiches;
- c) Vereinbarungen mit anderen Ländern über Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches;
- d) die Verordnungen der Landesregierung und des Landeshauptmannes, sofern sie nicht ausschließlich an unterstellte Verwaltungsbehörden gerichtet sind;
- e) Kundmachungen, soweit dies in anderen Rechtsvorschriften angeordnet wird."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1.Jänner 1975 in Kraft.